

**14. Sitzungsprotokoll der  
Gemeindevertretung Münchhausen  
- Wahlperiode 2016 bis 2021 -**



**Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen am Dienstag, den 19.06.2018 im DGH Oberasphe**

Beginn: 20.04 Uhr

Anwesend: Gemeindevertretung: 20 | Gemeindevorstand: 5 | Ortsvorsteher: 1  
→ siehe Anwesenheitsliste

**Tagesordnung der Gemeindevertretung**

**A Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters**

1. Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bürgerhäuser der Gemeinde Münchhausen
2. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015
3. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016
4. Beitragsbefreiung für die Regelbetreuung in den Kindertagesstätten

**B. Anträge der Fraktionen**

**C. Anfragen der Fraktionen**

5. UGL: Straßenbeitrag

**D. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

**E. Mündliche Anfragen der Gemeindevertreter(innen)**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Roland Wehner, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung, die Herren des Gemeindevorstandes, mit Bürgermeister Peter Funk an der Spitze, Ehrenortsvorsteher Heinrich Krieg und Ortsvorsteher Achim Müller, Stefan Jesberg in der Funktion als Schriftführer sowie die Presse.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Niederschrift des Sitzungsprotokolls der Gemeindevertretung vom 24.04.2018 ist keine Einwendung eingegangen. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Durch den Bürgermeister wird eine **Tischvorlage** vorgelegt, die ebenfalls mit auf die heutige Tagesordnung aufgenommen werden soll:

**Neuausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen in der Gemeinde Münchhausen**

hier: Festlegungskriterien für einen Flächenankauf

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt für den Flächenankauf künftig geplanter Wohn- oder Gewerbeflächen, einen einheitlichen Kaufpreis i. H. v. bis zu 10,- € pro Quadratmeter im gesamten Gemeindegebiet.

**Abstimmungsergebnis:                      dafür: 20                      dagegen: 0                      Enthaltung: 0**

Die Tischvorlage wird als

**TOP 5: Neuausweisung von Wohn/Gewerbeflächen in der Gemeinde Münchhausen**  
hier: Festlegungskriterien für einen Flächenankauf

mit auf die heutige Tagesordnung genommen.

Der bisherige Tagesordnungspunkt 5 - UGL: Straßenbeitrag - wird Tagesordnungspunkt 6.

Hieraus ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

### **Tagesordnung der Gemeindevertretung**

#### **A Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters**

1. Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bürgerhäuser der Gemeinde Münchhausen
2. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015
3. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016
4. Beitragsbefreiung für die Regelbetreuung in den Kindertagesstätten
5. Neuausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen in der Gemeinde Münchhausen  
hier: Festlegungskriterien für einen Flächenankauf

#### **B. Anträge der Fraktionen**

#### **C. Anfragen der Fraktionen**

6. UGL: Straßenbeitrag

#### **D. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

#### **E. Mündliche Anfragen der Gemeindevertreter(innen)**

### **A Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters**

#### **1. Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bürgerhäuser der Gemeinde Münchhausen**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, für die nutzenden örtlichen Vereine Pauschalbeiträge für die Nebenkosten zu ermitteln. Dabei soll sich die Gesamtsumme auch an der Nutzungsdauer orientieren. Härten für Vereine sollen vermieden werden. Auch soll das Ehrenamt nicht demotiviert werden.

Vorschlag für jeweilige Pauschalen:

- Bis 20 Übungsstunden = 50,00 €
- Bis 40 Übungsstunden = 100,00 €
- Bis 60 Übungsstunden = 150,00 €
- Bis 80 Übungsstunden = 200,00 €

Die Deckelung sollte auf maximal 200,00 € für die nutzenden örtlichen Vereine pro Kalenderjahr beschränkt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt, für die örtlichen Vereine Pauschalbeiträge für die Nebenkosten zu ermitteln. Dabei sollte sich die Gesamtsumme auch an der Nutzungsdauer orientieren.

Es sollen Härten für die Vereine vermieden werden.

Vorschlag für die jeweiligen Pauschalen:

Bis 20 Übungsstunden = 50,00 €

Bis 40 Übungsstunden = 100,00 €

Bis 60 Übungsstunden = 150,00 €

Bis 80 Übungsstunden = 200,00 €

Die Deckelung sollte auf maximal 200,00 € für die nutzenden örtlichen Vereine pro Kalenderjahr beschränkt werden.

Es wird vom Ausschuss vorgeschlagen, zusätzlich in jedem Bürgerhaus eine Spendenbox aufzustellen.

Die Einnahmen sollen zweckgebunden für die Bürgerhäuser verwenden werden.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zusammen mit dem Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses über die Pauschale für die örtlichen Vereine sowie dem Vorschlag der Aufstellung einer Spendenbox in den einzelnen Bürgerhäusern mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Durch den Vorsitzenden des Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses Haubrok-Terörde und den Fraktionsvorsitzenden Klaus Weisenfeld wird folgende Änderung der Beschlussvorlage vorgeschlagen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bürgerhäuser der Gemeinde Münchhausen mit Anlage 1 - Gebührenordnung für die Bürgerhäuser der Gemeinde Münchhausen.

§ 7 Absatz (9) wird wie folgt gefasst:

(9) Bei gebührenfreier Nutzung wird die Nebenkostenpauschale nach § 8 sowie die anfallende Gebühr für die Reinigung erhoben.

Von den örtlichen Vereinen wird eine jährliche Nebenkostenpauschale erhoben. Die Höhe der Nebenkostenpauschale beträgt bei

- a. bis 20 Übungseinheiten = 50,00 €
- b. bis 40 Übungseinheiten = 100,00 €
- c. bis 60 Übungseinheiten = 150,00 €
- d. bis 80 Übungseinheiten = 200,00 €

Eine Deckelung wird auf maximal 200,00 € für die nutzenden örtlichen Vereine pro Kalenderjahr beschränkt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den Ortsbeiräten Kontakt aufzunehmen und anzuregen, dass in jedem Dorfgemeinschaftshaus eine Spendenbox aufgestellt wird. Die Einnahmen sollen zweckgebunden für die Bürgerhäuser verwenden werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**dafür: 20**

**dagegen: 0**

**Enthaltung: 0**

## **2. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Durch den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wird angeregt, dass Ausdrucke der sehr umfangreichen Unterlagen im Zuge des Jahresabschlusses künftig nur noch an die Fraktions- und Ausschussvorsitzenden erfolgen und zugesandt werden. Alle anderen Gemeindevertreter erhalten die Unterlagen digital per E-Mail. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 wird gem. Anlage mit einer Bilanzsumme i. H. v. 21.971.969 € und einem Jahresverlust i. H. v. 332.615 € festgestellt. Der „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Münchhausen“ der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 18.04.18 wird zur Kenntnis genommen. Dem Gemeindevorstand wird gem. § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**                      **dafür: 20**                      **dagegen: 0**                      **Enthaltung: 0**

## **3. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

### **Beschlussvorschlag:**

Der von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 wird gem. Anlage mit einer Bilanzsumme i. H. v. 22.279.357 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 105.415 € festgestellt. Der „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Münchhausen“ der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 18.04.18 wird zur Kenntnis genommen. Dem Gemeindevorstand wird gem. § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**                      **dafür: 20**                      **dagegen: 0**                      **Enthaltung: 0**

#### **4. Landesförderung für die Freistellung vom Kindergartenbeitrag**

Der Gemeindevertreter Klaus Weisenfeld verlässt um 20.25 Uhr den Saal.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag für den Besuch einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Münchhausen ab dem 01.08.2018 zu beantragen.

Aufgrund der stetigen Kostensteigerungen der letzten Jahre wird ein einheitlicher Stundensatz von 20,00 € je Stunde als Grundlage für die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern ab dem dritten Lebensjahr erhoben.

Für den erhöhten Betreuungsaufwand von Kindern unter drei Jahren wird ein Zuschlag von 25 v.H. erhoben.

Eine gesonderte Regelung für Geschwisterkinder entfällt.

Mit den jeweiligen Trägern wird eine entsprechende Umsetzung abgesprochen.

**Abstimmungsergebnis:                      dafür: 19                      dagegen: 0                      Enthaltung: 0**

Der Gemeindevertreter Klaus Weisenfeld betritt um 20.50 Uhr wieder den Saal.

#### **5: Neuausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen in der Gemeinde Münchhausen hier: Festlegungskriterien für einen Flächenankauf**

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt für den Flächenankauf künftig geplanter Wohn- oder Gewerbeflächen, einen einheitlichen Kaufpreis i. H. v. bis zu 10,- € pro Quadratmeter im gesamten Gemeindegebiet.

**Abstimmungsergebnis:                      dafür: 20                      dagegen: 0                      Enthaltung: 0**

## **B Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

## **C Anfragen**

#### **6.: UGL: Erhebung von Straßenbeiträgen**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

Bürgermeister Funk nimmt zu der Anfrage Stellung. Die Beantwortung der Anfrage wird dem Protokoll beigelegt.

## D Mitteilungen des Gemeindevorstandes

- Baumaßnahme Bergstraße im OT Niederasphe wurde auf 2020 verschoben
- Vorbescheid des Landes Hessen zur Förderung eines Staffellöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr mit einer Zuwendung von bis zu 89.600 € bei zuwendungsfähigen Ausgaben von bis zu 224.000 €. Vergleichbare Ausschreibungen anderer Kommunen lagen zuletzt bei rund 310.000 €
- Kommunalen Entwicklungsfonds:  
Projektförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf von 170.000 €;  
Grundförderung 26.441 € jährlich bis 2022
- Haushaltsrechtliche Genehmigung für den Haushalt 2018 wurde am 14.06.2018 erteilt
- Überprüfung der Wasserversorgung wird voraussichtlich hohe Investitionen nach sich ziehen
- Neuaufstellung Raumordnungsplan
- Bericht Gespräch mit Hessen Mobil aufgrund Verzögerung B252 neu (siehe Anlage)

## E Mündliche Anfragen der Gemeindevertreter(innen)


Klaus Weisenfeld	Stand / Planung Baumaßnahme DGH Oberasphe
Bernd Zimmer	Derzeitige Situation an der Wollenbergschule Wetter
Roland Wehner	Brücke am „Ziegenstall“, Gemarkung Niederasphe

Der Vorsitzende erinnert noch einmal an die Einladung zum Beratungsgespräch mit dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport für den **07.08.2018** und bittet um Rückmeldung der Teilnahme an den Schriftführer.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, den 28.08.2018 um **20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Münchhausen statt.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Münchhausen, 20.06.2018



(Roland Wehner)

Vorsitzender der Gemeindevertretung



(Stefan Jesberg)

Schriftführer

### Anmerkung:

Im Zuge der 14. Sitzung der Gemeindevertretung Münchhausen wurden folgende Anlagen ausgegeben:

- mit der Einladung zur Sitzung / in Ergänzung / in den Ausschusssitzungen:

- Jahresabschluss 2015
- Bericht zum Jahresabschluss 2015
- Prüfbericht der Revision zum Jahresabschluss 2015
- Jahresabschluss 2016
- Bericht zum Jahresabschluss 2016
- Prüfbericht der Revision zum Jahresabschluss 2016

- in der Sitzung der Gemeindevertretung / in den Ausschusssitzungen

- Tischvorlage: Neuausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen in der Gemeinde Münchhausen

- mit dem Protokoll

- Stellungnahme HessenMobil zur B252 neu
- Anschreiben Wehner - Stellungnahme HSGB Wiederkehrende Straßenbeiträge
- TOP 6 - UGL: Erhebung von Straßenbeiträgen - schriftliche Stellungnahme
- Amtliche Bekanntmachung: Nachrücker in der Gemeindevertretung

Anwesenheitsliste und Nachweis über Auslagensatz

Sitzung der Gemeindevertretung am 19.06.2018

im Bürgerhaus in Wollmar



Gemeindevertretung			
Name	Vorname	Betrag	Unterschrift
1	Wagner	10,00 €	<i>[Signature]</i>
2	Dr. Dörrbach	10,00 €	<i>[Signature]</i>
3	Doft	10,00 €	<i>[Signature]</i>
4	Henseling	10,00 €	<i>[Signature]</i>
5	Schmidt	10,00 €	<i>[Signature]</i>
6	Spenner-Schneider	40,00 €	entschuldigt
7	Lölkes	10,00 €	<i>[Signature]</i>
8	Hallenberger	10,00 €	<i>[Signature]</i>
9	Feisel	10,00 €	<i>[Signature]</i>

SPD			
Name	Vorname	Betrag	Unterschrift
1	Seipp	10,00 €	<i>[Signature]</i>
2	Wehner	10,00 €	<i>[Signature]</i>
3	Köster	10,00 €	<i>[Signature]</i>
4	Funk	10,00 €	<i>[Signature]</i>
5	Zimmer	10,00 €	<i>[Signature]</i>
6	Weisenfeld	10,00 €	<i>[Signature]</i>
7	Briel	10,00 €	<i>[Signature]</i>
8	Freiling	<del>10,00 €</del>	<i>[Signature]</i>
9	Heck	10,00 €	<i>[Signature]</i>
10	Niebl	10,00 €	<i>[Signature]</i>
11	Linne	10,00 €	<i>[Signature]</i>

UGL			
Name	Vorname	Betrag	Unterschrift
1	Haubrok-Terörde	10,00 €	<i>[Signature]</i>
2	Ulbrich	10,00 €	<i>[Signature]</i>
3	Mankel	40,00 €	entschuldigt

Anwesenheitsliste und Nachweis über Auslagensatz

Sitzung der Gemeindevertretung am 19.06.2018

im Bürgerhaus in Wollmar



Gemeindevorstand			
Name	Vorname	Betrag	Unterschrift
1	Parr	10,00 €	<i>[Signature]</i>
2	Hallenberger	10,00 €	<i>[Signature]</i>
3	Zacharias	10,00 €	<i>[Signature]</i>
4	Schott	10,00 €	<i>[Signature]</i>
5	Dennes	10,00 €	<i>[Signature]</i>
6	Höcker	<del>10,00 €</del>	entschuldigt

Ortsvorsteher			
Name	Vorname	Betrag	Unterschrift
1	Molodych	40,00 €	entschuldigt
2	Müller	10,00 €	<i>[Signature]</i>

Einnahme  
 Ausgabe  
**Anweisung**  
 Kostenstelle 01010110 - GVe  
 Sachkonto 678  
 Invest.-Nr. 260- €  
 AnBu

Vermerk:

Gesamtsumme: 260,-

Datum: 19.06.2018

Die Mittel stehen haushaltrechtlich zur Verfügung.  
 Budgetverantwortlicher: *[Signature]*  
 Anordnungsbeauftragter: *[Signature]*  
 Seit: unbeschadet nicht

## **B 252: Ortsumgehung Münchhausen, Wetter, Lahntal** **Aktueller Zeitplan**

### **1. Bauabschnitt zwischen Wetter und Lahntal-Goßfelden (mittlerer Abschnitt):**

Fertigstellung/Verkehrsfreigabe: Ende 2019.

#### Maßgebliche Gründe für die Verschiebung:

Eine Verkehrsfreigabe dieses Bauabschnittes darf erst erfolgen, wenn der Nachweis der Funktionsfähigkeit der Leiteinrichtungen und der Querungsbauwerke für die zu schützende Bechsteinfledermaus, die über die neue Bundesstraße queren, gelingt. Dieser Nachweis wurde als Auflage im Planfeststellungsbeschluss festgeschrieben und ist an den Zeitraum einer Vegetationsperiode von März bis Oktober eines Jahres gebunden. Maßgebend für das auferlegte Monitoring zur Nachweiserbringung sind die dafür auf den Bauwerken zu installierenden Irritationsschutzwände sowie die Fertigstellung zusätzlicher Leiteinrichtungen. Bis auf das Bauwerk 21 sind zwar alle Bauwerke in diesem Bauabschnitt fertiggestellt. Durch die Verzögerungen an den Brücken und die daher noch nicht fertiggestellten Irritationsschutzwände verschiebt sich diese ursprünglich innerhalb der Vegetationsperiode 2018 geplante Nachweiserbringung auf das Jahr 2019.

Zusätzlich bestehende vertragsrechtliche Schwierigkeiten erschweren die Fertigstellung des Streckenbaus.

### **2. Bauabschnitt Nord und Süd:**

Fertigstellung/Verkehrsfreigabe Nord: Frühjahr 2023; Fertigstellung/Verkehrsfreigabe Süd: Ende 2023

#### Maßgebliche Gründe für die Verschiebung:

Aufgrund aktualisierter Baugrundgutachten mit höheren Grundwasserständen muss die gesamte Entwässerungsplanung überarbeitet werden und baurechtlich neu abgesichert werden. So werden beispielsweise Betonbecken statt Erdbecken bei den Regenrückhaltebecken erforderlich. Es ist daher ein Planänderungsverfahren erforderlich. Im Rahmen der Durchführung der erforderlichen zahlreichen Planänderungsverfahren traten bei den Verfahrensbeteiligten Verzögerung bei der Bearbeitung ein.

Die baurechtlichen Voraussetzungen müssen aber zwingend vorliegen, bevor das Verfahren zur Vergabe der davon betroffenen Bautätigkeiten mit der Veröffentlichung der Maßnahme gestartet werden kann.

Die erwähnte Entwässerungsproblematik führt wiederum zu Problemen und Verzögerungen bei den Massentransporten für die anfallenden Bodenmassen. Im nördlichen Abschnitt fallen erhebliche Erdmassen an, die im südlichen Abschnitt benötigt werden und verbaut werden sollen. Da die Überarbeitung der Entwässerungsplanung zu einer Verzögerung bei den Bauarbeiten führt, steht der nördliche Streckenabschnitt nicht zu dem geplanten Zeitraum für die Erdmassentransporte in den südlichen Abschnitt zur Verfügung. Dadurch stehen die Bodenmengen für den südlichen Abschnitt später als geplant zur Verfügung.

**Verkehrsfreigabe der gesamten Ortsumgehung: Ende 2023**





Der Gemeindevorstand Münchhausen • Marburger Straße 82 • 35117 Münchhausen

An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung Münchhausen  
Herrn Roland Wehner  
Mittelweg 12  
35117 Münchhausen

Abteilung: Bauamt  
Zuständig: Heidrun Hallenberger  
Telefon: 06457/9122-21  
Telefax: 06457/9122-23  
E-Mail: h.hallenberger@gemeinde-muenchhausen.de  
Vermittlung: 0 64 57 / 91 22 - 0  
Internet: [www.gemeinde-muenchhausen.de](http://www.gemeinde-muenchhausen.de)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen / Unsere Nachricht  
**60/**

Seite  
**1 / 2**

Datum  
**12.06.2018**

### **Wiederkehrende Straßenbeiträge**

**hier:** Anfrage beim Hessischen Städte- und Gemeindebund e.V. vom 23. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Wehner,

in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.04.2018 wurde der Gemeindevorstand beauftragt, in der Maßnahme „Wiederkehrende Straßenbeiträge“ für den Ortsteil Niederasphe zur Überprüfung der Gleichbehandlung im Zuge der möglichen Veranlagung der Grundstücke einen Haltepunkt zu setzen.

Es sollte eine Rechtsauskunft zu den vorgetragenen Härtefällen beim Hessischen Städte- und Gemeindebund eingeholt werden, welches am 23. Mai 2018 schriftlich erfolgte.

Mit Schreiben vom 07.06.2018 erhielten wir folgende Antwort:

Nach der ständigen Rechtsprechung des HessVGH gilt im Recht der Straßenbeiträge der sogenannte Grundbuchgrundstücksbegriff. In § 7 Ihrer Satzung ist daher die Grundstücksfläche des Grundbuchgrundstücks bestimmt worden. Eine andere Regelung halten wir nicht für zulässig.

In § 11 a) KAG in Verbindung mit § 11 Abs. 6 KAG sind die Verteilungsmaßstäbe beispielhaft genannt. Dazu gehören die Grundstücksflächen sowie die Art der baulichen oder sonstigen Nutzung des Grundstücks. Von diesen gesetzlichen Vorgaben weicht das Satzungsmuster nicht ab.

Sofern größere Grundbuchgrundstücke zu höheren wiederkehrenden Straßenbeiträgen herangezogen werden müssen, kann dies satzungsrechtlich nicht als Härtefall bezeichnet werden. Die Anwendung des Verteilungsmaßstabes, die der Gesetzgeber ausdrücklich bestimmt hat, stellt keinen „Härtefall“ dar, da die Anwendung der Verteilungsregelung an sich zu keinen besonderen unbeabsichtigten Belastungen führen kann.

#### **Sprechstunden:**

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr  
Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr  
Mi + Fr: 8:30-12 Uhr  
... und nach Vereinbarung

#### **Bankverbindung:**

Sparkasse Marburg-Biedenkopf  
IBAN: DE33 5335 0000 0084 0021 51  
BIC: HELA DEF1 MAR

Volksbank Mittelhessen  
IBAN: DE90 5139 0000 0027 8423 05  
BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID:  
DE34 ZZZ0 0000 1215 77  
Steuer-Nr: 3119 1424 62  
USt-Nr: 20 2262 0181

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stellt sich jedoch die Frage, ob aufgrund der notwendigen hinreichenden individuellen Zurechenbarkeit eines Gebrauchsvorteils die Abrechnungsgebiete kleinere Beitragseinheiten zulassen.

Leider können wir Ihnen keinen Bediensteten unseres Hauses für eine Abendveranstaltung zur Verfügung stellen. Aufgrund der personellen Ausstattung ist es uns nicht möglich, an solchen Veranstaltungen der Gemeindegremien teilzunehmen.

Ihr Problem mit größeren Grundstücken in der Ortslage verdeutlicht, dass auch die „wiederkehrenden Straßenbeiträge“ zu nicht beabsichtigten Höherbelastungen einzelner Grundstücke führen kann. Gerade die an den Ortsdurchfahrten gelegenen Grundstücke werden, anders als bei den einmaligen Straßenbeiträgen, durch die wiederkehrenden Beiträge, auch an den Kosten von am Ortsrand gelegenen Anliegerstraßen beteiligt. Dies führt zu den von Ihnen geschilderten „Härtefällen“.

Im Falle eines einmaligen Beitrages wären diese Grundstücke durch die klassifizierte Straße in der Regel nur an den Kosten der Teileinrichtungen, Gehwege usw., jedoch nicht an den Fahrbahnen beteiligt worden. Insoweit führt die Einführung der wiederkehrenden Beiträge zu einer Umverteilung der Lasten.

Mit freundlichen Grüßen



Funk  
(Bürgermeister)

**Sprechstunden:**

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr  
Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr  
Mi + Fr: 8:30-12 Uhr  
... und nach Vereinbarung

**Bankverbindung:**

Sparkasse Marburg-Biedenkopf  
IBAN: DE33 5335 0000 0084 0021 51  
BIC: HELA DEF1 MAR

Volksbank Mittelhessen  
IBAN: DE90 5139 0000 0027 8423 05  
BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID: DE34 ZZZ0 0000 1215 77  
Steuer-Nr.: 3119 1424 62  
USt-Nr.: 20 2262 0181

## Anlage zu TOP 6

Anfrage der UGL-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 19.06.2018

### Erhebung von Straßenbeiträgen

1. Welche Auswirkungen hat das Gesetz nach Auffassung des Gemeindevorstandes für die Gemeinde Münchhausen?

Das Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen gilt ab dem 07.06.2018.

Demnach können Gemeinden gem. § 11 Abs. 1 KAG (Gesetz über kommunale Abgaben) Straßenbeiträge erheben.

Somit kann die Gemeinde entscheiden, ob sie Straßenbeiträge erhebt oder nicht. Jedoch - wie soll der Straßenbau finanziert werden?

Nach § 93 Abs. 2, Satz 2 der HGO (Hessische Gemeindeordnung) haben die Gemeinden jetzt die Möglichkeit auch über Steuern die Straßen zu finanzieren.

Da die Gemeinde Münchhausen ab dem Haushaltsjahr 2019 die Tilgung erwirtschaften muss, wird auf jeden Fall eine Erhöhung der Grundsteuer in Betracht gezogen. Wenn wir jetzt auch noch den Straßenbau über Steuern finanzieren würden, nähern wir uns an die 1000 Prozentpunkte an.

Das bedeutet eine höhere Finanzkraft der Gemeinde, aber auch weniger Schlüsselzuweisung und eine höhere Kreis- und Schulumlage.

Wir sollten erst die finanzielle Entwicklung der Gemeindefinanzen im nächsten Jahr abwarten und dann eine Entscheidung im Parlament treffen.

2. Soll die Gemeinde nach Auffassung des Gemeindevorstandes am eingeführten Verfahren der „wiederkehrenden Straßenbeiträge“ festhalten?

Der Gemeindevorstand ist nach wie vor der Auffassung, dass die Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge die richtige Entscheidung ist.

Aber eine Gerechtigkeit wird es nie geben.